



NOFV-Schiedsrichterausschuss

Anweisungen und Hinweise für das Spieljahr 2016 / 2017

1. Von den Schiedsrichtern im Bereich des NOFV wird erwartet, dass sie als Schiedsrichterpersönlichkeiten alles tun, was ihrer Leistungsentwicklung und zugleich dem Ansehen der Schiedsrichter dienlich ist.
2. Die positive Kommunikation mit Spielern, Trainern, Vereins- und Verbandsfunktionären bleibt ein wichtiges Gebot bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Spiele.
3. Über meldepflichtige Vorkommnisse (nicht Feldverweise!!) ist der Vorsitzende des Schiedsrichterausschusses, der Vorsitzende des Sportgerichts, der Vorsitzende des Spielausschusses und die NOFV - Geschäftsstelle (H. Fuchs / W. Riemer) noch am Spieltag telefonisch zu informieren. **Der Bericht ist innerhalb von 24 Stunden im DFBnet zu erfassen.**
4. Machen Witterungsbedingungen eine vorzeitige Anreise erforderlich, ist der Kontakt zu den Vereinen, den Platzverantwortlichen und ggf. dem zuständigen Staffelleiter so rechtzeitig aufzunehmen, dass unnötige Fahrten aller Beteiligten vermieden werden.
5. Bei Abmeldungen gegenüber dem DFB ist grundsätzlich auch der Ansetzer des NOFV per e-mail zu benachrichtigen (DFBnet/Kurzfristigkeit).
6. Änderungen persönlicher Daten, die auch im DFBnet erfasst sind, müssen unverzüglich an die Geschäftsstelle des Landesverbandes zur weiteren Veranlassung gemeldet werden.
7. Reguläre Ansetzungen im DFBnet sind durch die Schiedsrichter und Assistenten spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn zu bestätigen. Bis dahin nicht bestätigte Spiele werden durch den Ansetzer ohne Rückfrage umgesetzt. Bei Ansetzungen, die weniger als 48 Stunden vor Spielbeginn erfolgen, hält der Ansetzer vorab telefonische Rücksprache mit dem Schiedsrichter.
8. Grundsätzlich ist der Schiedsrichter für das einheitliche und angemessene Auftreten des Teams verantwortlich. Seinen Festlegungen bei der Vorbereitung des Spiels ist Folge zu leisten. Der Schiedsrichter trägt auch die Verantwortung während der Auswertung des Spieles durch den Beobachter bzw. für die Nachbereitung des Spieles.
9. Schwierigkeiten beim Ausfüllen des elektronischen Spielberichtsboogens sind am Tag nach dem Spiel an die Geschäftsstelle des NOFV, hier Wilfried Riemer, zu melden.
10. Die Handlungsanweisungen bei Rassismus- und Gewaltdelikten sind strikt einzuhalten. Dazu sind folgende Hinweise des DFB auch für den NOFV-Bereich verbindlich einzuhalten:

Beispielkatalog für zu meldende sicherheitsrelevante Vorkommnisse

Rassismusdelikt

- unabhängig von Zeitpunkt, Ort, Beteiligten & Konsequenzen immer als sicherheitsrelevantes Vorkommnis einzustufen
- und damit grundsätzlich zu melden

Diskriminierung

- unabhängig von Zeitpunkt, Ort, Beteiligten & Konsequenzen immer als sicherheitsrelevantes Vorkommnis einzustufen
- und damit grundsätzlich zu melden

Pyrotechnik

- unabhängig von Zeitpunkt, Ort, Beteiligten & Konsequenzen immer als sicherheitsrelevantes Vorkommnis einzustufen
- und damit grundsätzlich zu melden

Zuschauer im Innenraum / auf Spielfeld

- unabhängig von Zeitpunkt, Ort, Beteiligten & Konsequenzen immer als sicherheitsrelevantes Vorkommnis einzustufen
- und damit grundsätzlich zu melden

Werfen von Gegenständen

Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit zu melden, wenn

- Wurfgeschosse gezielt auf Aktive auf Spielfeld gerichtet werden
- eine massive Anzahl an Wurfgeschossen geworfen wird (z.B. geplante, organisierte Aktion)

keine Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit nicht zu melden, wenn

- Wurfgeschosse keinen direkten Einfluss auf das Spielgeschehen / den Spielverlauf haben (z.B. vereinzelt emotionale Aktionen)
- Es sich bei den Wurfgeschossen um für Personen ungefährliche Gegenstände handelt und keinen direkten Einfluss auf das Spielgeschehen / den Spielverlauf haben (z.B. Papierschnipsel, Pappbecher, Schals etc.)

Gewaltdelikt

Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit zu melden, wenn

- Gewaltdelikt direkten Einfluss auf das Spielgeschehen / den Spielverlauf hat (Spielunterbrechung / Spielabbruch)
- wenn es sich um größere / erkennbare Auseinandersetzungen im Zuschauerbereich handelt

keine Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit nicht zu melden, wenn

- es sich um sogenannte Tätlichkeiten / Fouls im Rahmen des Spielgeschehens handelt (Meldung erfolgt über Spielbericht)
- es sich um kleinere / private Auseinandersetzungen (gegenseitiges Schubsen, Ohrfeige etc.) handelt ohne direkten Einfluss bzw. ohne direkten Zusammenhang zum Spielgeschehen / Spielverlauf etc.

Spielabbruch

unabhängig von Zeitpunkt, Ort & Beteiligten, Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis einzustufen und damit zu melden, wenn

- Spielabbruch auf Grund eines oder mehrerer der o.a. Vorkommnisse keine Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit nicht zu melden, wenn
- Spielabbruch auf Grund von technisch-organisatorischen oder witterungsbedingten Gegebenheiten (z.B. Unspielbarkeit des Platzes, Unwetter, Flutlichtausfall etc.)

Spielunterbrechung

unabhängig von Zeitpunkt, Ort & Beteiligten, Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis einzustufen und damit zu melden, wenn

- Spielunterbrechung auf Grund eines oder mehrerer der o.a. Vorkommnisse keine Einstufung als sicherheitsrelevantes Vorkommnis und damit nicht zu melden, wenn
- Spielunterbrechung auf Grund von technisch-organisatorischen oder witterungsbedingten Gegebenheiten (z.B. kurzzeitiges Unwetter,
- vorübergehender Flutlichtausfall etc.)

gez. Udo Penßler-Beyer

Berlin, den 01.07.16